

04.09.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Versicherte entlasten, unnötige Bürokratie vermeiden - Praxisgebühr abschaffen!

I. Ausgangslage

Seit der Gesetzgeber im November 2003 das Gesetz zur Modernisierung der Krankenversicherung (GMG) beschlossen hat, müssen erwachsene Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung einmal pro Quartal vor dem Beginn einer ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung eine Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro entrichten. Der Betrag ist auch dann zu zahlen, wenn nichtärztliche Leistungen, z. B. Heilmittel, in Anspruch genommen werden.

Mit der Praxisgebühr wurde das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken und das Aufsuchen eines Arztes bei Bagatellfällen zu vermeiden. Dieses Ziel wurde nachweislich nicht erreicht. Letztlich wurden lediglich Mehreinnahmen für die gesetzlichen Krankenkassen erzielt, die angesichts der guten Finanzlage der Kassen gar nicht benötigt werden.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen konnte bereits in einer Studie von 2007 für den Zeitraum nach Einführung der Praxisgebühr keine signifikante Verringerung der Arztkontakte feststellen. Zwei weitere Studien, die in dem Bericht des GKV-Spitzenverbandes vom 15. November 2011 ausgewertet werden, kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Praxisgebühr die Inanspruchnahme von Ärzten nicht signifikant gesenkt hat. Vielmehr zeigen empirische Auswertungen, dass sich ein nachfragesenkender Effekt lediglich kurzfristig nach Einführung der Praxisgebühr ergeben hat. Im weiteren Zeitverlauf hat sich die Anzahl der Arztbesuche allerdings wieder auf dem Niveau des alten Standes eingependelt.

Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes wird die Praxisgebühr von vielen Seiten äußerst kritisch bewertet. So weist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) darauf hin, dass jeder niedergelassene Arzt und seine Angestellten jährlich rund 120 Stunden aufwenden müssen, um die Praxisgebühr einzubehalten und zu quittieren. Dieser zusätzliche zeitliche Aufwand gehe zu Lasten der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Hinzu komme, dass in den Praxen der niedergelassenen Ärzte

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

jedes Jahr allein durch den Einzug der Praxisgebühr 360 Millionen Euro an Bürokratiekosten entstünden. Hinzu kämen noch einmal rund eine Million komplexer Mahnverfahren, so die KBV.

Eine Abschaffung der Praxisgebühr ist angesichts der Finanzlage der GKV finanzierbar. Die jährlichen Einnahmen aus der Praxisgebühr von etwa zwei Milliarden Euro machen nur weniger als ein Prozent der jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds aus, während die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ein Finanzpolster von nunmehr 20 Milliarden Euro aufgebaut hat. Vor diesem Hintergrund fordert beispielsweise auch der „Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.“ die ersatzlose Streichung der Praxisgebühr. Dadurch würden die Patientinnen und Patienten unmittelbar entlastet. Dieser Position haben sich mittlerweile auch verschiedene Krankenkassen angeschlossen.

Für die Abschaffung der Praxisgebühr entwickelt sich zunehmend ein überparteilicher Konsens. Insoweit ist es sachdienlich und folgerichtig, dass der Landtag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sich zu dieser Frage parlamentarisch eindeutig positioniert und die Landesregierung auffordert, im Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen oder zu unterstützen.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Praxisgebühr hat sich nicht bewährt,

- weil die mit ihrer Einführung erhoffte Steuerungswirkung im Gesundheitswesen nicht erbracht wurde,
- weil sie die Patientinnen und Patienten um jährlich etwa 2 Milliarden Euro belastet und dies zur Finanzierung der GKV nicht notwendig ist,
- weil sie für Ärztinnen und Ärzte mit großem bürokratischem Aufwand und Mehrkosten verbunden ist.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Praxisgebühr einzubringen und entsprechende Initiativen anderer Landesregierungen zu unterstützen,
- sich gegenüber der Bundesregierung für die Abschaffung der Praxisgebühr einzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider

und Fraktion